

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 01.11.2021

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

14/21

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Bau GB zur Bauvoranfrage: „Ist die Errichtung eines Einfamilienhauses zulässig“, Gemarkung Glasewitz, Flur 2, Flurstücke 78/1 u. 78/2, zu erteilen.

15/21

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glasewitz über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

16/21

Die Gemeindevertretung beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Beschaffung Förderpumpe – Tragkraftspritze“ zum Angebotspreis von 12.257,00 € Brutto an die Firma Kraft Feuerschutz GmbH, Kollunder Str. 30 – 38, 24768 Rendsburg, zu vergeben.